KREIS LIPPE
STADT BAD SALZUFLEN
GEMARKUNG HOLZHAUSEN FLUR 5+9

BEBAUUNGSPLAN NR. 0607
„GEWERBEGEBIET ALT-SYLBACH"

OFFENLEGUNGSAUSFERTIGUNG / L/2/5. AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS EINEM BLATT, EINEM TEXT UND EINEM EIGENTÜMERVERZEICHNIS

MASSTAB 1:1000

RECHTSGRUNDLAGE: SIEHE TEXT GRÖSSE DES PLANGEBIETES CA. 45 HA.
KATASTERGRUNDLAGE: OPTISCHE VERGRÖSSERUNG DER KATASTERKARTE
NEBST ERGÄNZUNGEN DURCH ORTSBEREICH UND EIGENE

FÜR DAS GEBIET „GEWERBEGEBIET ALT-SYLBACH"
2. ÄNDERUNG
GEMARKUNG: HOLZHAUSEN
FLUR: 3+9
RECHTSGRUNDLAGEN

Größe des Plangebietes 43 ha

Bad Salzuflen, den 22.4. 1976 — Stadt. Bauordnungsamt

Kreis Lippe Katasteramt
Im Auftrage: BECKMANN, KATASTERVERMESSUNGSAMTMANN
LEMGO, den 8. NOV. 1979

Bad Salzuflen, den 16. JULI 1982 — Stadtdirektor i.V. Stadtbaurat

Bad Salzuflen, den 16. JULI 1982 — Stadtdirektor i.V. Stadtbaurat

Bad Salzuflen, den 16. JULI 1982 — Stadtdirektor i.V. Stadtbaurat

Detmold, den 24. SEP. 1982 — Regierungspräsident

Bad Salzuflen, den 16. NOVEMBER 1982 — Stadtdirektor

Änderungen

1. AUSFERTIGUNG

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEN KATASTERNACHWEISE ÜBEREINSTIMMT UND DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
KREIS LIPPE KATASTERAMT — 1973

DIESER PLAN IST AUFGESTELLT VON DEM BAUAMT DER STADT BAD SALZUFLEN
AM 31. Oktober 1973
LEIT. STADTBAURAT BAUDIREKTOR

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN
VOM 1973
NEBST ERGÄNZUNGEN DURCH LAGEUNGSSCHLUSS VOM 1973
WIRD BESCHEINIGT
BAD SALZUFLEN, DEN 8. Nov. 1973
BAD SALZUFLEN, DEN 197
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL. I S. 341 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT BAD SALZUFLEN
VOM 31. Oktober 1973
AUFGESTELLT WORDEN.
BAD SALZUFLEN, DEN 8. Nov. 1973
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT
VOM 5.12. 1973
BIS 7.1. 1974
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BAD SALZUFLEN, DEN 14.1. 1974
STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER STADT BAD SALZUFLEN
AM 3.4. 1974
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
BAD SALZUFLEN, DEN 28.4. 1974
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 14.8.74 AZ.: 34.3011-07/Holzhausen/Nr. 22
GENEHMIGT WORDEN.
DETMOLD, DEN 14.8.74 197
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG
AM 10.10. 1974
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT
AB 10.10. 1974
ÖFFENTLICH AUS.
BAD SALZUFLEN, DEN 15.11. 1974
STADTDIREKTOR

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude
- Gemeindegrenze
- Baugrenze/Baugrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Gepl. Flurstücksgrenze
- Baugrenze
- Abwasserleitung
- GE/N — Gewerbegebiet m. Nw.-Beschr.
- Offener Graben
- Zu erhaltender Baumbestand
- Böschung
- Schutzstreifen
- Mit Säumen zu bepflanzen
- Öffentliche Verkehrsfläche mit Grünstreifen, Radweg und Gehwegen
- Grünzeichen mit Strauch- und Baumbepflanzungen
- Private Grünfläche Öfftl. Grünfläche
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Bahnanlagen

ZULÄSSIGE BAUHÖHE IN DER SCHUTZZONE

- max. 2.50 m.
- max. 4.50 m.
- max. 5.0 m.
- max. 8.0 m.

Diesen Bauhöhen ist ein Bezugsmaß eine Niveauhöhe von 87.40 m. über NN zugrundezulegen !

ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM

DATUM DER ÄNDERUNG	ANKENNZEICHEN
14.11. 1978	Nach Rahmenplan vom 3.4.1974

BAUGEBIETE

BAUGEBIETE	GESCHOSSZAHL	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GE-IVo Gewerbegebiet	IV	0.8	3.0
GE/N-IVo Gewerbegebiet	IV	0.8	1.8
GE/N-II Gewerbegebiet	II	0.8	1.2